

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	798/2017-1
Stand	27.10.2017

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 16)

AM Quadt-Herte betr. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Beschulung von Schülern mit dem Schwerpunkt „Sprache“

Eltern möchten ihre Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus dem linksrheinischen Kreisgebiet (Heimerzheim, Rheinbach, Meckenheim) gerne an der Bornheimer Verbundschule beschulen lassen.

Könnte diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und den anfragenden Städten getroffen werden, so dass die Stadt daraus Einnahmen erzielen könnte?

Antwort:

Die Stadt Bornheim betreibt eine Förderschule für in Bornheim wohnende Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht ein Teilstandort in Königswinter.

Im Jahr 2016 wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) getroffen, mit der die Aufgabenübertragung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen **Förderbedarf Sprache** geregelt worden ist. Danach beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb am Hauptstandort Uedorf.

Aus mehreren linksrheinischen Kommunen (Rheinbach, Meckenheim, Swisttal) möchten Eltern ihre Kinder mit dem Förderbedarf Lernen an der Verbundschule Uedorf anmelden.

Seit Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach sind im linksrheinischen Kreisgebiet keine Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen außer der Verbundschule Uedorf mehr vorhanden.

Im Schuljahr 2016/17 waren Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus folgenden linksrheinischen Kommunen angemeldet:

Alter 7, Swisttal 5 und Meckenheim 1

Ergebnis Anfrage Alfter:

Die Gemeinde Alfter beteiligt sich bereits seit 1973 im Rahmen einer örV mit der Stadt Bonn an Betriebskosten und Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr für Alfterer Kinder an Förderschulen der Stadt Bonn. Der weitere Abschluss einer örV ist derzeit nicht vorgesehen.

Ergebnis Anfrage Swisttal:

Die Anfrage der Stadt Bornheim wird möglicherweise Thema im Swisttaler Schulausschuss (nächste Sitzung Ende November 2017). Sobald das Ergebnis vorliegt, wird hierüber berichtet.